

DEUTSCHKENNTNISSE

Die Unterrichtssprache an der Universität Hohenheim ist - abgesehen von einigen Masterstudiengängen - Deutsch. Voraussetzung, dass Sie sich für einen der deutschsprachigen Studiengänge bewerben können, ist deshalb der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Studienbewerber/innen müssen die Deutschkenntnisse in Form eines der folgenden Nachweise vorlegen:

1. Test Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF), sofern in allen vier Teilprüfungen mindestens die Stufe TDN 4 erreicht wurde
 - ⇒ Der **Testdaf** ist ein standardisierter Test, der an vielen Testzentren sowohl in Deutschland als auch im Ausland abgelegt werden kann. Die Prüfung kann - im Gegensatz zur DSH - beliebig oft wiederholt werden.
Weitere Informationen finden Sie unter **www.testdaf.de**
2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), sofern die DSH mit mindestens der Stufe DSH-2 abgeschlossen wurde
3. "Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Stufe II" (DSD II)
4. „Großes“ oder „Kleines Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
5. "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts
6. "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
7. Hochschulreifeprüfung nach der Ordnung der Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der deutschen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland, die zum Sekundarschulabschluss nach den Landesbestimmungen führen;

Der Nachweis, dass eine der oben genannten Prüfungen erfolgreich abgelegt wurde, muss bis zum Bewerbungsschluss erbracht werden. Anträge auf Zulassung ohne entsprechendes Zeugnis werden zurück geschickt!